



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
Info.strafrecht@bj.admin.ch

Appenzell, 19. August 2026

21.464 s Pa. Iv. Zopfi. Anpassung von Art. 276 StGB und Art. 98 MStG an die heutige Realität zur Stärkung der Meinungsäusserungsfreiheit Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Mai 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf zu einer Revision des Strafgesetzbuchs (Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Aufhebung von Art. 276 StGB im Rahmen der Parlamentarischen Initiative 21.464 ab.

Sie erachtet die Bestimmung angesichts der verschärften sicherheitspolitischen Lage und der zunehmenden Bedeutung von Desinformation und hybrider Einflussnahme als weiterhin erforderlich. Eine Aufhebung könnte zudem die bereits angespannte Personalsituation der Armee verschärfen, indem öffentliche Aufrufe zur Dienstverweigerung oder zum Ausreissen künftig straflos blieben.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)